

# Amtsblatt



der Samtgemeinde Neuenhaus

---

**Nr. 04**

**Jahrgang 2024**

**Erscheinungstag: 07.02.2024**

---

## Inhalt

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Georgsdorf für das Haushaltsjahr 2024..... 1

# 1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Georgsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit verkündet. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter [www.neuenhaus.de](http://www.neuenhaus.de) und nach § 114 Abs. 2 Satz 2 NKomVG in der Zeit vom 08.02.2024 bis 16.02.2024 im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Georgsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Georgsdorf in der Sitzung am 11. Januar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.518.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.620.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.449.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.933.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	110.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.100 Euro

festgesetzt.

nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.449.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.050.200 Euro
Saldo	- 600.900 Euro

## § 2

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 240.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.

### 2. Gewerbesteuer

350 v.H.

Georgsdorf, 11. Januar 2024

gez. Berthold Egbers  
Bürgermeister